

2144. Artikel zu den Zeitereignissen

Flüchtlings-Programm und rechtsfreie Räume, Teil 235

Urteil zum Handgranaten-Anschlag auf ein "Asylbewerberheim" in Villingen-Schwenningen

Was war das für ein Geschrei! – Sofort hatte man (– ähnlich wie im Fall "Dresden"¹ –) die Täter ausgemacht, als in der Nacht zum 29. Januar 2016 eine Handgranate vor dem Container der Sicherheitskräfte eines Asylbewerberheims entdeckt wurde:



Ministerpräsident Winfried Kretschmann (Grüne, [s.li.²]) hat sich über den Handgranatenanschlag auf ein Flüchtlingsheim im Schwarzwald bestürzt gezeigt.

„Also das ist wirklich unfassbar, dass jetzt schon mit Handgranaten – quasi mit militärischen Waffen – auf Asylsuchende losgegangen wird“, sagte der Regierungschef am Freitag in Stuttgart. Der Anschlag sei in hohem Maße

bestürzend. „Wir müssen einfach alles dafür tun, dass wir Extremismus [...], der die rote Linie überschreitet und zu Gewalt übergeht, dass wir den gesellschaftlich radikal ächten“, sagte er³ ...

Der Grünen-Bundestagsabgeordnete Volker Beck, innenpolitischer Sprecher, bezeichnete die Tat als „rechten Straßenterror“. Er teilte mit: „Wir brauchen eine Flüchtlingsschutzpolitik.“ Er forderte einen Gipfel im Kanzleramt mit Diskussionen, „die am Wohl und Schutz der Flüchtlinge orientiert sind und nicht nur an deren Abwehr“.

(Aus Artikel 1894, S. 1:) Grünen-Chefin Simone Peter forderte im Zusammenhang mit obigen Anschlag: "Der Kampf gegen rechten Terror muss von der Kanzlerin zur Chefsache gemacht werden." (Aus Artikel 1894, S. 2:) Der Grünen-Politiker Eric Marquardt ... hatte schon "besorgte Bürger" als Täter ausgemacht:



Erik Marquardt @ErikMarquardt · 1 Std.

Bürger haben heute Nacht ihren Sorgen Ausdruck verliehen, indem sie eine Handgranate auf eine Asylunterkunft warfen.

m.faz.net/aktuell/politi...

¹ Die Dresdner Anschläge vom 26. 9. 2016: siehe Artikel 2134, 2137-2142

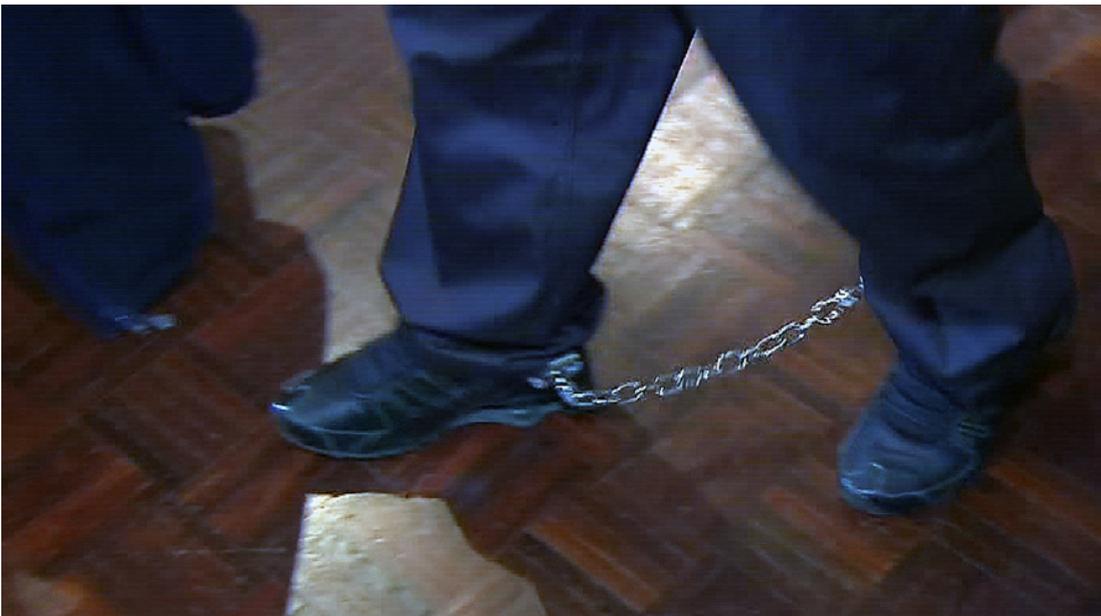
² http://www.taz.de/picture/275087/948/0464_kretschmann_gruene_interview_f.20110318-15.jpg

³ <http://www.stuttgarter-zeitung.de/inhalt.ministerpraesident-kretschmann-anschlag-auf-fluechtlingsheim-ist-unfassbar.b6fa79ce-a55f-4af2-a082-44ea3dd27603.html>

(Aus Artikel 1900, S. 4:)

- *Bayerns Innenminister Joachim Herrmann warnte zudem vor einer Eskalation rechter Kriminalität. "Der Wurf einer Handgranate ist eine neue schreckliche Dimension ausländerfeindlicher Gewalt", sagte der CSU-Politiker der "Augsburger Allgemeinen". Herrmann betonte, die Sicherheitsbehörden müssten gegenüber ausländerfeindlichen Straftätern "null Toleranz" zeigen.*
- *"Sprengkörper auf Flüchtlingsheime fliegen heute schon, wir dürfen nicht abwarten, bis es die ersten Toten gibt", mahnte der Justizminister (Maas).*
- *Der Freiburger Vizeregierungspräsident drückte auf einer Pressekonferenz seine Erschütterung aus: „Die Tat ist besonders schockierend, weil Menschen, die vor einem Krieg geflüchtet sind, mit einer Kriegswaffe angegriffen wurden.“*

Sofort waren diese Vorverurteilungen verstummt, als ... *Polizei und Staatsanwaltschaft ... erstmals deutlich Zweifel an der These geäußert, es habe sich um einen fremdenfeindlichen Anschlag gehandelt – und sehen auch die Sicherheitsbeamten, neben deren Container die Granate aufgefunden worden war, als mögliches Anschlagziel. Einen Tag später kassiert (aber) die ("politisch-korrekte") Staatsanwaltschaft Konstanz diesen Bericht: „Wir gehen mit Sicherheit von einem fremdenfeindlichen Hintergrund aus“, heißt es dort⁴ ...*



Drei der Angeklagten kamen in Fußfesseln zum Prozess um den Handgranatenwurf in Villingen-Schwenningen⁵

Nach über 9 Monaten wurden die wirklichen Täter verurteilt:⁶

Harte Strafen hagelte es gestern (7. 10. 2016) im Prozess um den Wurf einer Handgranate auf das Gelände einer Flüchtlingsunterkunft in Villingen-Schwenningen im Januar. Begangen haben die Tat die sechs Angeklagten, Mitarbeiter einer Sicherheitsfirma in Villingen-Schwenningen, und deren Bekannte. Einer von ihnen, Sergej D., stand während aller vier Prozesstage ganz besonders im Fokus. Er galt als Drahtzieher und Anstifter zum versuchten Mord – schließlich sei es das Ziel des Anschlags gewesen, einen verloren gegangenen

⁴ Siehe Artikel 1900 (S. 4/5)

⁵ <http://www.swr.de/landesschau-aktuell/bw/urteil-im-handgranatenwurf-von-villingen-schwenningen-war-sie-scharf-oder-nicht/-/id=1622/did=18269372/nid=1622/15yto2p/index.html>

⁶ <http://www.schwarzwaelder-bote.de/inhalt.villingen-schwenningen-handgranaten-prozess-lange-haftstrafen.1885367c-d99e-4bcc-af3f-11883f1d5ed7.html>

Bewachungsauftrag für die Flüchtlingsunterkünfte zurückzuholen. Und selbst Richter Hornstein hält die Annahme, Sergej D. sei der Drahtzieher im Hintergrund gewesen, für "sehr gut möglich", wengleich sich dies während des Prozesses nicht beweisen ließ. So kommt Sergej D. am Ende als einziger mit einem Freispruch wegen des eigentlichen Hand-



(Reagieren gefasst auf das harre Urteil, das sie im Handgranaten-Prozess kassieren: Sergej B. und Aleksandr W. müssen jeweils für drei Jahre und sechs Monate ins Gefängnis.⁷)

Sergej D. habe später sein bewusstloses Opfer erneut aufgesucht und mit dem Gesicht nach unten ins Freiburger Stadtbächle gelegt. Passanten zogen den Mann aus dem Wasser. Sergej D. wurde verurteilt – versuchter Totschlag in Tateinheit mit gefährlicher Körperverletzung, zwei Jahre auf Bewährung (!!!⁸). Im Rahmen des Handgranatenprozess wurde er wegen einer Körperverletzung, die im Umfeld des Handgranatenwurfs passierte, angeklagt – und letztlich zu neun Monaten Haft verurteilt, die sich nun mit der erwähnten Freiheitsstrafe⁹ in dem früheren Fall summieren.



Dabei hätte alles so schön sein können: Sergej D. und seine Geschäftspartner Aleksandr W. und Anton B. hatten, so Staatsanwalt Ulrich Gerlach sinn- gemäß, im vergangenen Jahr den schnellen Strom an Asylbewerbern genutzt, um Profit aus der Flüchtlings-krise zu ziehen.

(Bild: Sergej D. (rechts) ist in den Augen von Staatsanwalt Ulrich Gerlach der Drahtzieher des Handgranatenanschlags von Villingen. Für ihn gibt es hinsichtlich dieses Vorwurfs am Ende einen Freispruch – hinter Gitter wandert der 38-Jährige aber dennoch.¹⁰)

Sie hatten ihre Sicherheitsfirma in Villingen-Schwenningen gegründet. Sie bewachten Flüchtlingsunterkünfte im Schwarzwald-Baar-Kreis – und machten damit richtig viel Geld:

⁷ Siehe Anm. 6

⁸ Vermutlich kam auch hier der "Migrations-Bonus" (– siehe u.a. Artikel 1987 –) zur Anwendung.

⁹ Verurteilung (s.o.)

¹⁰ Siehe Anm. 6

Rund eine Viertelmillion Euro ist an das Unternehmen alleine von Sommer bis Jahresende 2015 geflossen. Sergej D. war ein gemachter Mann, ebenso wie seine Kollegen.

Doch dann kam es zum Zerwürfnis unter den Geschäftsinhabern und Anton B.s Ausstieg, mit dem er auch den lukrativsten Auftrag, die Bewachung der Villingen Flüchtlingsunterkunft, mit zur Konkurrenz nahm. Diesen wollten Aleksandr W. und Sergej D., das sah das Gericht als erwiesen an, zurückholen. Und um das zu erreichen, war im Umfeld der Sicherheitsfirma der Handgranaten-Anschlag auf den abtrünnigen Mitinhaber geplant worden.

Dass die Handgranate nicht explodierte, ist Glück – keiner kann mehr mit Sicherheit sagen, ob die nach dem Anschlag gesprengte Granate überhaupt einen Zünder hatte. Im Zweifel für die Angeklagten: Man geht davon aus, dass sie nicht explosionsfähig war.¹¹ Aus dem erfolgreichen Big Boss Sergej D. ist nun aber trotzdem ein Verurteilter geworden, der ins Gefängnis muss ...

Anton G. ist zwar derjenige, der die Handgranate geworfen hat aber er war geständig – und sei zum Wurf der Kriegswaffe vom Mitangeklagten Sergej B. gezwungen worden. Für ihn gibt es drei Jahre Gefängnis. Noch mal sechs Monate mehr kassierte Sergej B., der die Idee zum Handgranatenwurf überhaupt erst gehabt haben soll. Und auch Aleksandr W. wurde zu drei Jahren und sechs Monaten ohne Bewährung verurteilt.

(Bild: ... Nick F. bleibt mit seiner Bewährungsstrafe auf freiem Fuß, während Anton G., der Werfer der Handgranate, nun für drei Jahre in Haft muss.¹²)



Es fällt doch auf, daß niemand die Frage stellt: wenn solche gewalttätigen Leute mit Hilfe der Migrations-Agenda eine ... Sicherheitsfirma gründen können, die ... Flüchtlingsunterkünfte bewacht, ist diese – neben den Asylbewerberheimen¹³ – ein rechtsfreier Raum?¹⁴

Stattdessen wird über die Handgranate (– die Gott sei Dank nicht explodierte und später gesprengt wurde –) philosophiert (Titel¹⁵):

Urteil im Handgranatenwurf von Villingen-Schwenningen

War sie scharf oder nicht?

(Fortsetzung folgt.)

¹¹ ... Allerdings seien fast alle Angeklagten davon ausgegangen, dass die Handgranate funktioniere.

<http://www.swr.de/landesschau-aktuell/bw/urteil-im-handgranatenwurf-von-villingen-schwenningen-war-sie-scharf-oder-nicht/-/id=1622/did=18269372/nid=1622/15yto2p/index.html>

¹² Siehe Anm. 6

¹³ Siehe u.a. Artikel 1768 (S. 5-7), 1774, (S. 5-8), 1777, (S. 4/8), 1783, (S. 4-6), 1791 (S. 4-6), 1792 (S. 1) ... und viel weitere Fälle in der Artikelserie Flüchtlings-Programm und rechtsfreie Räume.

¹⁴ ... Nicht einmal die Tatsache, dass die Bewerberin keinen Abschluss als Wachfrau vorweisen kann, scheint ihm (dem Chef) große Sorgen zu bereiten. „Wir deklarieren Sie erst mal anders“, sagt er. Und falls mal das Ordnungsamt kontrollieren sollte, „zeigen Sie einfach Ihre Anmeldebestätigung für den Kurs vor“. Solche Schludrigkeit wird immer wieder moniert: Ausgerechnet in der Branche, die für die Sicherheit von Flüchtlingsheimen sorgen soll, werde bei der Personalauswahl nicht genau hingesehen. Gewaltbereite und fremdenfeindlich gesinnte Menschen könnten sich da tummeln. Und Skandalmeldungen scheinen das auch zu belegen: Anfang März zettelten in Berlin Wachmänner eine Schlägerei an, bei der auch der Heimleiter verletzt wurde. Mitte Februar sollen Wachleute in Köln Bewohnerinnen belästigt haben ...

<https://www.welt.de/politik/deutschland/article153503929/Security-im-Asylheim-ist-oft-ein-Job-fuer-Gescheiterte.html>

¹⁵ Siehe Anm. 11